
Abteilung	Sachbearbeiter	Aktenzeichen	
Abteilung 2 - Finanzangelegenheiten	Frau Markert	2/mm	

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Stadtrat	26.09.2023	öffentlich	Entscheidung

Betreff
Feststellung der Jahresrechnung 2021

Anlagen:
Beschlussbuchauszug 2-050-2022
Jahresrechnung Stadt Penzberg 2021

1. Vortrag:

Aufgrund des Beschlusses des Stadtrats vom 29.06.2022 (Az. 2/050/2022) hat der Rechnungsprüfungsausschuss die örtliche Rechnungsprüfung 2021 anstelle des Stadtrats in eigener Zuständigkeit und Verantwortung gem. Art. 103 Abs. 1 Satz 1 Bayerische Gemeindeordnung (GO) durchgeführt.

Der Rechnungsprüfungsausschussvorsitzende, Herr Wolfgang Sacher, berichtet über den Inhalt der Prüfung, sodass im Anschluss die Jahresrechnung für das Jahr 2021 festgestellt werden kann (Feststellungsbeschluss gem. Art. 102 Abs. 3 S. 1 GO).

Folgen des zu fassenden Feststellungsbeschlusses:

Mit der Feststellung wird das Zahlenwerk der Jahresrechnung fixiert. Alle Buchungen, Haushaltsreste, Kassenreste, Rücklagenzuführungen und –entnahmen haben Bestandskraft und können nicht mehr geändert werden.

Eine sachliche Würdigung dieses Ergebnisses ist damit nicht verbunden. Diese wird bei der Entscheidung über die Entlastung des Ersten Bürgermeisters getroffen.

Der Jahresabschluss wird vom Stadtrat formell und materiell anerkannt.